



1727

Interpellation

In Köniz bezahlbar wohnen: Den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative jetzt anwenden

Am 12. Februar 2017 haben die Könizer Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative mit über 56% Ja-Stimmen angenommen. Die Beschwerde des Berner Hauseigentümergebietes gegen die Änderungen des entsprechenden Artikels im Baureglement wurde inzwischen durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung abgewiesen. Da die Beschwerdeführer den Entscheid an die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion weitergezogen haben, ist der Könizer Volksentscheid noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Gleichzeitig befinden sich in Köniz verschiedene Ortsteilentwicklungsprojekte in der weiteren Arbeit. Wir denken hier beispielsweise an den Perimeter rund um die Station Liebefeld oder rund um den Bahnhof Wabern.

Abklärungen mit dem Rechtsdienst haben ergeben, dass die oben erwähnte Volksabstimmung eine Rechtsvorwirkung entfaltet und dass die Gemeinde bei ihren aktuellen Planungen dem angenommenen Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative Rechnung tragen muss.

Es stellen sich in diesem Kontext den Unterzeichnenden nun folgende Fragen:

- Wie trägt der Gemeinderat der oben erwähnten Rechtsvorwirkung in den laufenden Planungen wie bspw. rund um die Station Liebefeld oder dem Bahnhof Wabern Rechnung?
- Was bedeutet die Annahme des Gegenvorschlages für den Gemeinderat betreffend die Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger bei der Landbeschaffung? Bestehen schon konkrete Anfragen oder Pläne? Wenn ja, welche?
- Verfügt die Gemeinde aktuell über weitere geeignete Grundstücke, die der Gemeinderat im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben könnte? Wenn ja, welche?
- Was müsste aus Sicht des Gemeinderates auch mittel- bis langfristig vorgenommen werden, um geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben zu können?
- Wie gedenkt der Gemeinderat und die Verwaltung den Gegenvorschlag umzusetzen?

Nov. 2017 / Christian Roth / Vanda Descombes

Handwritten signatures and names:
C. Roth, V. Descombes, M. Merz, A. Bührli, B. Nün
H. Roth, A. Bührli, P. Niedo, C. Niedo
A. Niedo, H. Postel, E. A. N., M. Niedo

Überparteiliche Motion Grüne, SP, Mitte-Fraktion

Heitere Fahne

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Heitere Fahne entsprechend ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, in Übereinstimmung mit dem zu überarbeitenden Kulturkonzept. Er trifft mit dem Trägerverein Frei_Raum entsprechende Vereinbarungen und schafft - zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren - die Rahmenbedingungen, damit ein nachhaltiger Betrieb des inklusiven Gastro- und Kulturlokals Heitere Fahne ermöglicht wird.

Begründung

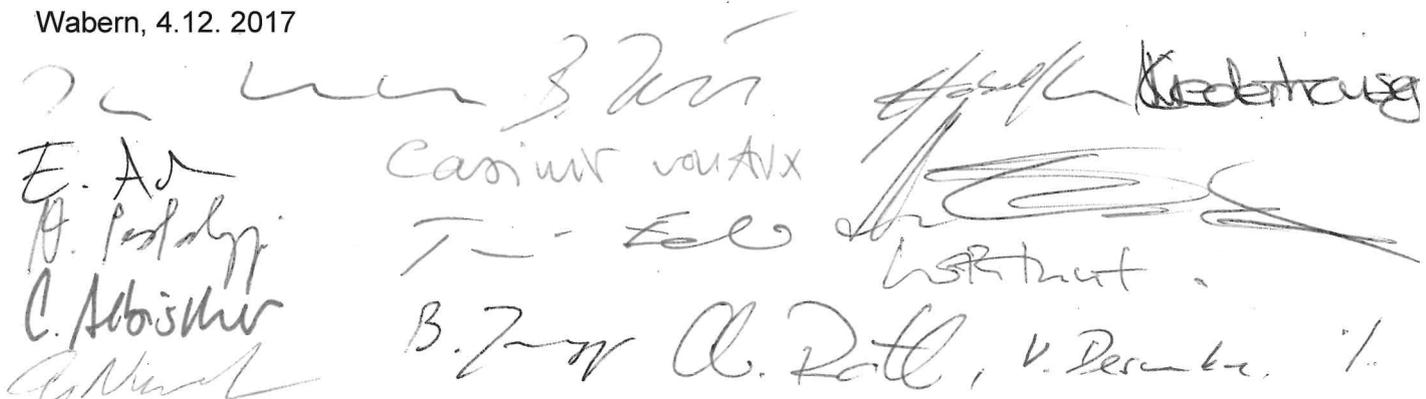
Die Heitere Fahne existiert seit 4 Jahren. Der Verein bzw. das Kollektiv "Frei_Raum" hat die alte Brauereiwirtschaft in Wabern zu neuem Leben erweckt. So ist ein in der Schweiz einzigartiger "inklusive" Kulturort entstanden, wo Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen, Jugendliche und Erwachsene an einem Wendepunkt und Asylsuchende gleichberechtigt in den Gastro- und Kulturbetrieb integriert werden.

In der "Heiteren Fahne" werden pro Jahr rund 70 Kulturveranstaltungen durchgeführt. In den letzten 4 Jahren haben über 100'000 Personen das Kulturlokal besucht. Ein Betriebsteam mit 15 Leuten, die für einen Minimallohn Vollzeit arbeiten und über 100 freiwillige Helferinnen und Helfer ermöglichen dies. Der Betrieb ist zu 90% selbsttragend, wobei 80% der Arbeit von allen ehrenamtlich geleistet wird. Für das soziale Engagement hat die Heitere Fahne den Preis der Paulus Akademie, den Pioneer Award Bern und den PrixPrintemps für innovative Projekt für Menschen mit Behinderungen erhalten.

Damit sich das Projekt unter Wahrung seiner Identität weiter entwickeln kann, braucht es - gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Akteuren - ein stärkeres Engagement der Gemeinde. Dieses kann durch die Erhöhung des Programmbeitrags von neu 15'000 CHF pro Jahr, durch die Unterstützung bei der Sanierung des Gebäudebereichs oder durch andere geeignete Massnahmen erfolgen. Diese Massnahmen sollen in Übereinstimmung mit dem zu aktualisierenden Kulturkonzept der Gemeinde Köniz erfolgen.

Ein stärkeres finanzielles Engagement der Gemeinde würde es den Betreibern der Heitere Fahne erlauben, beim Kanton einen (subsidiären) Beitrag in Höhe des Gemeindebeitrags zu beantragen, entspricht doch die Heitere Fahne in hohem Mass der neuen Kulturstrategie des Kantons, die einen Schwerpunkt bei der kulturellen Teilhabe setzt.

Wabern, 4.12. 2017


 The bottom section of the document contains several handwritten signatures and notes. On the left, there are four signatures: 'E. Ad', 'A. Poldy', 'C. Mosler', and another illegible signature. In the center, there are handwritten notes: 'Casimir van der', 'T - Tel', and 'B. J. ...'. On the right, there is a large signature that appears to be 'Kredenthaus' and another signature below it. At the bottom right, there is a date and time: '4. Dezember 17'.

Michi

P. W. W.

~~Stitt~~

~~P. W. W.~~

Miller R. Bell

H. Hall